

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.224.187

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1403/J-NR/2020

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1403/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- 1) *Wann und wie haben Sie erstmals von der Verbreitung der neuartigen Corona-Seuche erfahren?*
- 2) *Durch wen wurden Sie zum ersten Mal informiert?*
- 3) *Zu welchem Zeitpunkt ist der 1. Fall im Ausland - in der Region Wuhan, China - aufgetreten?*
- 4) *Durch wen wurde Sie über diesen 1. Fall informiert?*
- 5) *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. internationale Fall bekannt geworden?*

Gemäß einer Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 5. Jänner 2020 informierten chinesische Gesundheitsbehörden am 31. Dezember 2019 die WHO über Fälle einer neuartigen Lungenkrankheit in Wuhan. Bis 3. Jänner 2020 wurden demnach 44 Fälle festgestellt. Nach einem weiteren Bericht der WHO wurde am 7. Jänner 2020 in China ein neuartiges Coronavirus identifiziert.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- 6) Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Europa aufgetreten?
- 7) Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. europäische Fall bekannt geworden?
- 8) Von wem wurden Sie über den 1. Europäischen Fall informiert?

Am 24. Januar 2020 bestätigte Frankreich dem WHO-Regionalbüro für Europa laut dessen Mitteilung vom 25. Jänner 2020 offiziell drei Fälle einer Infektion mit dem 2019-nCoV. Zwei der Infizierten Personen befanden sich in Paris und eine Person in Bordeaux. Alle drei hatten sich zuvor in der chinesischen Stadt Wuhan aufgehalten.

Ich wurde über die Ausbreitung dieser Krankheit jeweils zeitnah informiert bzw. erhielt ich hiervon über die mediale Berichterstattung Kenntnis.

**Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:**

- 9) Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Österreich aufgetreten?
- 10) Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. österreichische Fall bekannt geworden?
- 11) Durch wen wurde Sie über den 1. österreichischen Fall informiert?
- 14) Durch wen wurden Sie über den jeweils 1. Fall informiert?

Am 25. Februar 2020 wurden zwei Personen in Innsbruck erstmals positiv getestet. Die Information erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den Einsatzstab des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) im Bundesministerium für Inneres.

Nach Bundesländern geordnet langten die Informationen über Krankheitsausbrüche ein wie folgt:

Tirol:	25. Februar
Wien:	27. Februar
Niederösterreich, Steiermark:	28. Februar
Salzburg:	29. Februar
Kärnten, Vorarlberg, Oberösterreich:	5. März
Burgenland:	6. März

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- 12) Zu welchem Zeitpunkt ist jeweils der 1. Fall aufgetreten? (gegliedert nach Sektion im eigenen Ressort, nachgeordnete Dienststelle, Gericht, Haftanstalt usw. und Bundesland)

- *13) Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen jeweils dieser 1. Bundesländer-Fall bekannt geworden?*

Im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften trat der nach meinem Kenntnisstand erste Fall einer positiven Testung am 2. März 2020 beim Landesgericht für Strafsachen Wien auf und betraf eine Rechtspraktikantin. Bei der\*dem ersten positiv auf Covid-19 getesteten Justizbediensteten handelt es sich den von mir gepflogenen Erhebungen zufolge um eine Mitarbeiterin des Oberlandesgerichts Wien, bei der das positive Testergebnis am 13. März 2020 bekannt wurde.

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs wurde der erste positiv getestete Bedienstete am 21. März 2020 in der Justianstalt Garsten, der erste positiv getestete Insasse am 25. März 2020 in der Justianstalt Innsbruck bekannt.

**Zu den Fragen 15 bis 18 und 23 bis 25:**

- *15) Zu jeweils welchen Zeitpunkten wurden von Ihnen welche Schritte und Maßnahmen im Zuge des weiteren Verlaufs hinsichtlich der Corona-Krise gesetzt (chronologisch, gegliedert nach Maßnahme, Bundesland, genauem Ort und betroffener Personengruppe)?*
- *16) Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde jeweils welcher Schritt gesetzt?*
- *17) Welche Experten sind in die Entscheidungsfindung wann einbezogen worden?*
- *18) Nach welchen Kriterien werden externe Personen der Task-force beigezogen?*
- *23) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *24) Auf welchen statistisch methodischen Kennzahlen basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *25) Auf welchen konkreten weiteren Zahlen basieren die jeweiligen von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*

Ich beantworte diese Anfrage mit Stichtag 11.5.2020:

Zu den ressortweiten, umfassenden Maßnahmen aus Anlass der Coronakrise verweise ich ganz grundsätzlich auf meine Beantwortungen der Anfragen

- *1086/J-NR/2020 „Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“*
- *1132/J-NR/2020 „die Maßnahmen möglicher Corona-Virusinfektionen in den Justizanstalten“.*

Seit Februar 2020 laufen Beschaffungen von notwendiger Schutzausrüstung (Schutzbrillen, Schutzmasken, Schutzhandschuhen, Spuckschutz und Flächen- sowie Handdesinfektionsmittel) je nach aktueller Verfügbarkeit und Qualität für sämtliche Bediensteten aller nachgeordneten Dienststellen sowohl zentral organisiert als auch im jeweiligen eigenen finanziellen Wirkungsbereich der haushaltführenden Stellen entweder über die BBG, das ÖRK oder sonstige Drittunternehmen. Die Verteilung erfolgt anhand des von den nachgeordneten Dienstbehörden wöchentlich erhobenen Bedarfs und gründet bei geringerer Verfügbarkeit zudem auf der jeweiligen Bedienstetenanzahl bzw. Anzahl der Standorte und wird umgehend nach Lieferung von Teilmengen der beschafften Güter vorgenommen. Nähere Angaben zum Volumen können mangels abgeschlossenen Gesamtbeschaffungsvorgangs vorerst noch nicht getroffen werden.

Beginnend mit 25. Februar 2020 wurde das Schlüsselpersonal in der **Zentralstelle** festgelegt. Am 26. Februar 2020 wurden alle Justizbediensteten über das Intranet über Verhaltensregeln und Reisewarnungen informiert. Mit E-Mail vom 26. Februar 2020 wurde die Bediensteten der Zentralstelle über die Verhaltensregeln informiert und Hinweise auf weitere Informationen im Internet übermittelt.

Mit E-Mail vom 13. März 2020 wurden in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. März 2020 alle Mitarbeiter der Zentralstelle (bis auf das Schlüsselpersonal) angewiesen, Heimarbeit zu verrichten und Dienstreisen untersagt sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen abgesagt. Mit Präsidialverfügung vom 16. März 2020 ergingen detailliertere Informationen dazu.

Mit Präsidialverfügung vom 9. April 2020 wurde für Bedienstete, die weder Schlüsselpersonal sind noch ihren Dienst in Heimarbeit verrichten können, der Verbrauch von Urlaub und Zeitguthaben angeordnet.

Am 23. April 2020 erging in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 9. April eine weitere Präsidialverfügung, die die Beschränkung der Anwesenheit auf Schlüsselpersonal aufrechterhielt und konkrete Vorgaben für das Verhalten im Büro machte (zB Abstandthalten, Mund-Nasen-Schutz bei Besprechungen).

Parallel dazu wurden die Maßnahmen **im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs** gesetzt. Unter Beteiligung der Fachabteilungen (Sicherheit, Betreuung und Vollzug, Personal sowie allgemeine Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten) der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sowie des Chefärztlichen Dienstes der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug

freiheitsentziehender Maßnahmen wurde bereits am 25. Februar 2020 ein multiprofessioneller Einsatzstab eingerichtet, um sowohl die Bevölkerung als auch alle im Straf- und Maßnahmenvollzug tätigen bzw. angehaltenen Personen vor der Einschleppung und der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen. Durch die frühe Einrichtung des Einsatzstabes und kurze Kommunikationslinien konnte rasche Unterstützung für die Justizanstalten und ein laufender Informationsaustausch gewährleistet werden.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen hat angesichts der Entwicklungen in Zusammenhang mit COVID-19 in Zusammenshau mit den Besonderheiten des Straf- und Maßnahmenvollzuges für alle 28 Justizanstalten zunächst am 26. Februar 2020 einen präventiven Maßnahmenkatalog zur Verhinderung der Einschleppung von COVID-19 und dessen Ausbreitung erstellt sowie seither mindestens wöchentlich, oft in noch kürzeren Abständen und zudem anlassbezogen weitere Anordnungen erlassen. Sämtliche Anstalten wurden und werden – unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten und vor allem unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – um die Umsetzung der Maßnahmen ersucht.

Anordnungen bezüglich entsprechender Maßnahmen an alle 28 Justizanstalten ergingen bislang (per Ende April) zu folgenden Tagen: im Februar am 26., 27. und 28.; im März am 12., 15., 17., 18., 19., 27. und 31.; sowie im April am 3., 13., und 30.

Im Bereich der **Gerichte und Staatsanwaltschaften** hat das Bundesministerium für Justiz – ausgehend von den rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen – umgehend die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die zur Eindämmung von Covid-19 erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Dabei stand das Bestreben im Mittelpunkt, einerseits mit physischer Nähe verbundene Kontakte von Personen weitgehend einzuschränken und so die Übertragung des Virus zu reduzieren, andererseits aber auch den für den Rechtsfrieden unerlässlichen Rechtsschutz und die damit einhergehende Rechtssicherheit, der auch als unerlässlicher Rahmen für eine ohnedies nur eingeschränkt arbeitende Wirtschaft maßgebliche Bedeutung zukommt, dauerhaft zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Einschränkung des Parteienverkehrs auf dringende Angelegenheiten durch eine derzeit mit dem Ablauf des 30. Juni 2020 befristete Anpassung des § 24 Geo. („Sunset Clause“);

2. Einrichtung eines Notbetriebs mit dem Einführungserlass des Bundesministeriums für Justiz vom 13. März 2020 zum Umgang mit der aktuellen Corona-Pandemie (SARS-CoV-2), GZ 2020-0.178.957;
3. Regelungen zum Gerichtsbetrieb nach Maßgabe der Lockerung der Verkehrsbeschränkungen und unter strikter Einhaltung der gebotenen Sicherheitsvorkehrungen mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 8. April 2020 zum weiteren Vorgehen ab dem 14. April 2020, GZ 2020-0.221.682;
4. Festlegung der Rahmenbedingungen für Verhandlungen mit Erlass vom 22. April 2020, GZ 2020-0.250.253.

Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, eine Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften und damit einhergehende Quarantänemaßnahmen weitestgehend zu vermeiden, gleichzeitig aber den Betrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften aufrechtzuerhalten. Mit der Aufnahme des geordneten Betriebs der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird unter strikter Einhaltung der gebotenen Sicherheitsvorkehrungen der Kanzleibetrieb sukzessive an den Normalzustand herangeführt, die zügige Aufarbeitung von durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachten Rückständen sichergestellt und die reguläre, d.h. über einen bloßen Notbetrieb hinausgehende Verhandlungstätigkeit wieder aufgenommen. Überdies werden aktuell die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um noch im Mai 2020 den für die Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen unverzichtbaren Gerichtsvollzug hochzufahren.

Ergänzend zu diesen generellen Vorkehrungen und Veranlassungen finden laufende Abstimmungen insbesondere mit den nachgeordneten Dienstbehörden, aber auch mit den Personal- und Standesvertretungen statt, um die erforderlichen Feinjustierungen vornehmen zu können. Überdies wurden alle mit der Justiz in regelmäßiger Kontakt stehende Interessenvertretungen bereits zu Beginn der aktuellen SARS-CoV-2-Krise befasst und zur Erstattung allfälliger Anregungen eingeladen.

Die in meinem Wirkungsbereich gesetzten Maßnahmen wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz vor Infektionskrankheiten und statistisch methodischer Kennzahlen, insbesondere die Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich und in anderen Staaten, getroffen. Laufende Koordinierungen mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, stellten den Austausch von Expertise für die fachliche Beurteilung und der drauf basierenden Entscheidungsfindung sicher.

Für den Bereich des Strafvollzugs wurden und werden alle Maßnahmen und Entscheidungen im laufend tagenden multiprofessionellen Einsatzstab der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen als oberste Vollzugsbehörde getroffen. Neben den Fachkenntnissen der Generaldirektion stehen die Anstaltsärzt\*innen den Bediensteten mit ihrer fachlichen Expertise zur Verfügung.

Zur Abstimmung der Entscheidungsfindung fand bereits am 27. Jänner 2020 die erste Sitzung im Rahmen des SKKM mit den Bundesministerien und Bundesländern im Zusammenhang mit dem Corona-Virus statt.

Vertreter\*innen des Bundesministeriums für Justiz nehmen seit 25. Februar 2020 an den Sitzungen des Gremiums des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) teil, wo ein laufender Austausch mit Experten der in dieser Thematik führenden Ressorts stattfindet. Der Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres führt ein laufendes Lagebild und sorgt für permanenten Informationsfluss zwischen allen involvierten Ministerien, Bundesländern, Einsatzorganisationen und Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen.

#### **Zu den Fragen 19 bis 21:**

- *19) Wann wurden in welchem Bereich und welcher Region (Gerichten, Haftanstalten usw. und Bundesland) eine Task-force eingerichtet?*
- *20) Welche Personen sind der jeweiligen Task-force beigezogen?*
- *21) Wenn nur eine Task-force für alle Einrichtungen (Ministerium nachgeordnete Dienststellen, Gerichte, Haftanstalten usw.) eingerichtet wurde, welche Experten aus welchen Sparten der Sicherheit und Gesundheit sind oder werden beigezogen?*

Bei den Oberlandesgerichten und beim Bundesverwaltungsgericht wurden – wie im jeweiligen Krisenhandbuch dieser Dienstbehörden vorgesehen – für den jeweiligen Sprengel sog. Krisenstäbe an nachstehenden Tagen eingesetzt:

- BVwG: 25. Februar 2020
- OLG Wien: 11. März 2020
- OLG Linz: 11. März 2020
- OLG Graz: 13. März 2020
- OLG Innsbruck: 13. März.2020

Für den Straf- und Maßnahmenvollzug wurde – wie bereits ausgeführt – am 25. Februar 2020 der Einsatzstab der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen eingerichtet, der nach wie vor in laufendem Austausch mit allen 28 Justizanstalten steht. Über den in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen eingerichteten SPOC („Single Point of Contact“), welcher täglich 24 Stunden lang erreichbar ist, haben die Justizanstalten den Einsatzstab der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen entsprechend einer Anordnung im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen über sämtliche Verdachtsfälle sowohl unter Bediensteten als auch unter Insass\*innen zu informieren. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 15 bis 18 und 23 bis 25.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

